

**Kindertagesstätten gemeinnütziger Träger;
Kinderkrippe an der Auerfeldstraße 15
im 5. Stadtbezirk Au-Haidhausen**

**Kindertagesstätten gemeinnütziger Träger;
Kindergarten an der Auerfeldstraße 15
im 5. Stadtbezirk Au-Haidhausen**

**Kindertagesstätten gemeinnütziger Träger;
Hort an der Auerfeldstraße 15
im 5. Stadtbezirk Au-Haidhausen**

Leistung eines Baukostenzuschusses

Sitzungsvorlage-Nr.: 14 – 20 / V 02287

2 Anlagen

**Beschluss des Bildungsausschusses des Stadtrates vom 11.03.2015
(SB)**
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag des Referenten

Die Antragstellerin Deutsche Provinz der Salesianer Don Boscos beabsichtigt, durch Neubau eines Gebäudes an der Auerfeldstraße 15 in 81669 München eine Kinderkrippe, einen Kindergarten und einen Hort zu erstellen. Hierbei sollen 48 Krippen-, 100 Kindergarten- und 75 Hortplätze entstehen.

Diese drei Einrichtungen werden jeweils eigenständig geführt.

Bauherrin und Grundstückseigentümerin ist die Deutsche Provinz der Salesianer Don Boscos. Das Gebäude wird an die ehemalige Anstaltskirche angebaut. Die Krippe wird im Erdgeschoss entstehen, der Kindergarten im 1. Obergeschoss und der Hort im 2. Obergeschoss. Trägerin der Einrichtungen wird die örtliche Kirchengemeinde, Katholische Kirchenstiftung St. Wolfgang.

Die Einrichtungen können voraussichtlich im 4. Quartal 2015 in Betrieb genommen werden.

Gem. Art. 5 Abs. 1 BayKiBiG hat die Landeshauptstadt München dafür zu sorgen, dass die nach dem Bedarfsplan erforderlichen Kindertageseinrichtungen zur Verfügung stehen. Dieser Aufgabe kommt sie im vorliegenden Fall nach, indem sie die Neubaumaßnahme zur Schaffung der Kindertageseinrichtungen an der Auerfeldstraße 15 bezuschusst.

Die Einrichtungen an der Auerfeldstraße 15 befinden sich im 5. Stadtbezirk

Au-Haidhausen, der einen wohnortnahen Krippenversorgungsgrad von 36 % und einen wohnortnahen Kindergartenversorgungsgrad von 70 % aufweist. Der ganztägige Hortversorgungsgrad im Sprengel der Grundschule Bazeillesstraße beträgt 67 %.

Das Referat für Bildung und Sport befürwortet daher die Neubaumaßnahme.

Die Höhe der notwendigen Kosten bestimmt sich nach der Neufassung der Richtlinien über die Zuweisungen des Freistaates Bayern zu kommunalen Baumaßnahmen im kommunalen Finanzausgleich (FA-ZR 2006) sowie den jeweils hierzu festgesetzten Kostenrichtwerten.

Die staatliche Refinanzierung ergibt sich aus Art. 27 BayKiBiG.

Die städtische Förderung erfolgt nur dann und insoweit als auch die staatliche Refinanzierung gesichert ist.

Die Gesamtkosten für die Kinderkrippe betragen 2.520.455 €.

Der Baukostenzuschuss beträgt 797.309 €.

Die Gesamtkosten für den Kindergarten betragen 2.356.339 €.

Der Baukostenzuschuss beträgt 1.177.843 €.

Die Gesamtkosten für den Hort betragen 2.272.913 €.

Der Baukostenzuschuss beträgt 1.027.701 €.

Die Landeshauptstadt München erhält dabei eine staatliche Refinanzierung i.H.v. insgesamt 905.000 €.

Gesamtkosten Kinderkrippe:	2.520.455 €
Baukostenzuschuss Kinderkrippe:	797.309 €
staatliche Refinanzierung:	240.000 €

Gesamtkosten Kindergarten:	2.356.339 €
Baukostenzuschuss Kindergarten:	1.177.843 €
staatliche Refinanzierung:	355.000 €

Gesamtkosten Hort:	2.272.913 €
Baukostenzuschuss Hort:	1.027.701 €
staatliche Refinanzierung:	310.000 €

Die Mittel für Baukostenzuschüsse werden jährlich im Haushaltsplan unter der Finanzposition 4647.988.8020.7 „Förderung der Jugendhilfe, Investitionszuschüsse an übrige Bereiche, Baukostenzuschüsse an nichtstädtische Träger für Kindergartenplätze“ angesetzt.

Die Auszahlung erfolgt sukzessive nach Baufortschritt.

Der Kinder- und Jugendhilfeausschuss wurde um Vorberatung der Beschlussvorlage gebeten.

Die Stadtkämmerei hat gegen die Beschlussvorlage keine Einwendungen erhoben.

Gemäß der Bezirksausschusssatzung erfolgt für diesen Beschluss eine Unterrichtung des Bezirksausschusses 5 Au-Haidhausen.

Die Korreferentin des Referates für Bildung und Sport, Frau Stadträtin Neff, und die Verwaltungsbeirätin, Frau Stadträtin Zurek, haben einen Abdruck der Beschlussvorlage erhalten. Frau Stadträtin Zurek hat von der Vorlage Kenntnis genommen.

I. Antrag des Referenten

1. Der Bildungsausschuss stimmt der Leistung eines Investitionskostenzuschusses für die Neubaumaßnahme zur Schaffung einer Kinderkrippe an der Auerfeldstraße 15 in Höhe von 797.309 € zu, soweit alle Fördervoraussetzungen erfüllt sind.
2. Der Bildungsausschuss stimmt der Leistung eines Investitionskostenzuschusses für die Neubaumaßnahme zur Schaffung eines Kindergartens an der Auerfeldstraße 15 in Höhe von 1.177.843 € zu, soweit alle Fördervoraussetzungen erfüllt sind.
3. Der Bildungsausschuss stimmt der Leistung eines Investitionskostenzuschusses für die Neubaumaßnahme zur Schaffung eines Hortes an der Auerfeldstraße 15 in Höhe von 1.027.701 € zu, soweit alle Fördervoraussetzungen erfüllt sind.
4. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss nach Antrag.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Die Vorsitzende

Christine Strobl

Der Referent

Rainer Schweppe

3. Bürgermeisterin

Stadtschulrat

- IV. Abdruck von I. mit III.
über den Stenographischen Sitzungsdienst
an das Direktorium – Dokumentationsstelle (2x)
an die Stadtkämmerei
an das Revisionsamt
z.K.

- V. Wiedervorlage im Referat für Bildung und Sport- ZIM, Bayerstr. 28

Referat für Bildung und Sport

- I. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.
- II. An
das Direktorium
die Stadtkämmerei – II/21, II/22
die Stadtkämmerei – Bewirtschaftungsabteilung
das Planungsreferat-HA I/21
den Bezirksausschuss 5 Au-Haidhausen
das Referat für Bildung und Sport – KBS
das Referat für Bildung und Sport – KITA
das Referat für Bildung und Sport – GL 2
das Referat für Bildung und Sport– ZIM/N
das Referat für Bildung und Sport – ZIM/QSA – MIP
das Referat für Bildung und Sport – ZIM/QSA, Anlagenbuchhaltung
z.K.

Am